

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen
An
die Dekanin und die Dekane aller Fakultäten
Fachschaften aller Fakultäten
IOS; ZHQE; ZLB; ZMB; SSC

nachrichtlich an:
die Prorektorin für Studium und Lehre
Ressort Presse
Ressort Veranstaltungen

Im Hause

Ausschreibung des „Duisburg-Essener Lehrpreises für in der Lehre besonders engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 2020“

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr soll der „Duisburg-Essener Lehrpreis für die in der Lehre besonders engagierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ wieder vergeben werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Richtlinien des Lehrpreises. Ich bitte Sie, die Ausschreibung in geeigneter Weise in Ihrer Fakultät, Ihrer Fachschaft und Ihrem Bereich bekannt zu geben.

Vorschläge für die Verleihung des Preises, der im Rahmen des Dies Academicus 2020 verliehen werden soll, bitte ich bis spätestens **Freitag, den 20. März 2020**, dem Dezernat 3; Sachgebiet 3.4; Frau Zapfe einzureichen.

Die Kommission für Studium und Lehre wird sich mit der Ermittlung der Preisträger oder des Preisträgers beschäftigen und dem Rektorat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Des Weiteren bitte ich aus den Reihen der Vorschlagenden ein oder zwei Studierende (mit Angabe einer Kontaktadresse) zu benennen, die bereit wären, ggf. eine Laudatio zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Rektor
Der Kanzler
Im Auftrag


Günter van den Boom

Uta Zapfe

Tel.: 0201 / 183 – 3259
Fax.: 0201 / 183 - 2039

uta.zapfe@uni-due.de

T01 S04 B47
Universitätsstraße 2
45141 Essen

Datum: 16. Dezember 2019

Postanschriften / Kontakt
47048 Duisburg
Tel.: 0203 / 379 - 0
Fax: 0203 / 379 - 3333
Nachbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen
Tel.: 0201 / 183 - 0
Fax: 0201 / 183 - 2151
Nachbriefkasten: Gebäude T01

Bankverbindung
Konto 269 803
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
IBAN: DE40 3605 0105 0000 269
803
SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel
Duisburg: Straßenbahn 901
Bus 924, 926, 933
Essen: U-Bahn 11, 17, 18
Straßenbahn 101, 103, 105, 106,
107, 109
Bus SB16, 145, 147, 154, 155,
166, 196

Richtlinien zur Vergabe
des **Duisburg-Essener Lehrpreises** an der Universität Duisburg-Essen
für in der Lehre besonders engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

1. Zweck und Ausstattung des Preises

1.1 Mit dem Preis sollen Engagement und Leistungen in der Lehre gewürdigt werden.

Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen des wissenschaftlichen Personals einschließlich der Lehrbeauftragten oder Gruppen von Lehrenden der Universität Duisburg-Essen. In der Regel sollten in einem Jahr nur eine Person oder Gruppe ausgezeichnet werden.

Der Preis fördert insbesondere Personen oder Gruppen, die

- qualitativ hochwertige und aktuelle Lehrinhalte vermitteln, Lehrveranstaltungen gut planen, adressatenbezogen durchführen und evaluieren,
- für neue Lehrmethoden, Förderung des Selbststudiums und Einbeziehung der Berufspraxis offen sind,
- zur hochschuldidaktischen Weiterbildung und zur Übernahme zusätzlicher (innovativer) Projekte bereit sind
- Lehrmaterialien klar strukturieren und methodisch vielfältig präsentieren,
- sich engagiert bei der Weiterentwicklung des Curriculums und des Kursangebots einsetzen,
- sich bei der Studierendenberatung und -betreuung engagieren (z.B. auch durch Tutorien),
- Studierende im Hauptstudium bei Forschungsarbeiten betreuen und studentische Forschungsprojekte anregen,
- das interdisziplinäre Studium konzeptionell und gestaltend entwickeln,
- in internationaler Zusammenarbeit die Mobilität der Studierenden fördern.

1.2 Der Preis ist mit Euro 5.000,00 dotiert.

1.3 Die Preisträgerinnen und Preisträger können über die Verwendung des Preisgeldes für Maßnahmen auf dem Gebiet von Studium und Lehre frei verfügen.

2. Ausschreibung

2.1 Das Rektorat schreibt den Preis aus und setzt eine Frist für das Einreichen der Vorschläge.

2.2 Die Ausschreibung erfolgt hochschulöffentlich u. a. durch Rundschreiben an die Fakultäten, an die Fachschaften, Bekanntmachung auf der Homepage der Universität Duisburg-Essen, im Campus Aktuell sowie durch Aushänge.

3. Preisvorschläge

Vorschlagsberechtigt sind die Fachschaftsräte. Selbstvorschläge sind nicht zulässig.

4. Vorschlagsverfahren

4.1 Vorschläge zur Preisverleihung werden zusammen mit den in Ziffer 4.2 aufgeführten Unterlagen **mit Zustimmung** der Dekanin oder des Dekans der jeweiligen Fakultät dem Rektorat vorgelegt.

4.2 Der Vorschlag muss mindestens folgende Angaben/Unterlagen enthalten:

- Aussagefähige Begründung des Fachschaftsrates (max. 2 Seiten)
- Vita der oder des Vorgeschlagenen
- Publikationsliste maximal der letzten fünf Jahre
- besondere Leistungen in der Lehre maximal der letzten fünf Jahre
- Lehrmaterialien eines Lehrprogramms/neue Konzepte/Methoden
- Ergebnisse einer externen Evaluation (z. B. Lehrevaluation)

5. Preisvergabe

Die Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung wählt ein Preiskomitee, das sich aus einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des akademischen Mittelbaus und vier Studierenden zusammensetzt. Die Prorektorin oder der Prorektor für Studium und Lehre nimmt kraft Amtes stimmberechtigt an der Sitzung teil und leitet sie. Das Komitee schlägt dem Rektorat eine Kandidatin, einen Kandidaten oder eine Gruppe für die Auszeichnung vor.

6. Preisverleihung

Die Rektorin oder der der Rektor der Universität stellt der Preisträgerin oder dem Preisträger eine Urkunde aus und verleiht diese in einer öffentlichen Veranstaltung.

7. In-Kraft-Treten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.